

Erläuterung zur gemeinsamen Honorarumfrage 2021 der Verbände

VKS / BVK / FSP / inter-expert / BVS / TÜV Süd / CGF:

Unter Federführung des Verbandes der unabhängigen Kfz-Sachverständigen e.V. [VKS] und in Reaktion auf die höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofes [BGH] in den Entscheidungen VI ZR 76/16 v. 28.02.2017 und VII ZR 95/16 v. 01.06.2017, konnte die bisherige Honorarumfrage nunmehr aktualisiert und auf eine breitere Auswertungsbasis gestellt werden.

Motiviert wurde unser Verband insbesondere durch die vorgenannte Entscheidung VII ZR 95/16 v. 01.06.2017, in der der BGH für Recht erkannt hat, dass als Üblichkeitsmaßstab für den Tatrichter die Honorarumfrage des VKS - neben anderen - herangezogen werden kann (so schon BGH vom 10.10.2006, AZ.: X ZR 42/06 sowie der Großkommentar von Staudinger zu § 632 BGB Rd-Ziffer 46/49 je nach Auflage).

Daneben ist seit der BGH-Entscheidung VI ZR 76/16 v. 28.02.2017 höchstrichterlich festgelegt, dass der Tatrichter den gem. § 249 II 1 BGB „erforderlichen Geldbetrag“ für die Erstellung eines Schadengutachtens auf die Höhe der im Sinne von § 632 II BGB üblichen Vergütung gem. § 287 ZPO schätzen kann und damit in der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Abkehr von den Entschädigungssätzen des JVEG als Schätzgrundlage - wie noch in der Entscheidung VI ZR 50/15 für die Nebenkosten vorgesehen - festzustellen war.

Die gemeinsame Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS, BVK [Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.], FSP [FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH-Partner des TÜV Rheinland], inter~expert [UNION INTERNATIONALE D'EXPERTS], BVS [Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.] TÜV Süd Auto Partner GmbH und CGF [Caravaning Gutachter Fachverband e.V.], wurde zwischen März 2021 und August 2021 durchgeführt, und stellt somit die offensichtlich größte verbandsübergreifende Honorarerhebung mit über 1.315 Sachverständigen dar.



TÜV Süd





TÜVRheinland®
FSP



b.v.s.
Sachverständige

Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e. V.

TÜV Süd



Hervorzuheben ist bei dieser Honorarbefragung, dass an die Befragten keinerlei Vorgaben bezüglich des Grundhonorars oder der Nebenkosten erfolgte.

Ergebnis ist es, dass alle Mitglieder der Verbände VKS, BVK, FSP, inter~expert, BVS, TÜV Süd und CGF das Honorar für die Erstellung von Schadengutachten grundsätzlich nach dem Gegenstandswert abrechnen. Dieser ist wie folgt definiert:

a) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung bis zu 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:

Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer zuzüglich merkantiler Wertminderung.

b) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung über 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:

Wiederbeschaffungswert brutto zzgl. Umbaukosten brutto.

Aufgabe aller ausgewerteter Schadengutachten war es gewesen, die jeweilige Schadenhöhe zu ermitteln, also entweder die Reparaturkosten festzustellen, die der Geschädigte für die Fahrzeugreparatur in einer Vertragswerkstatt des Fahrzeugherstellers aufbringen muss, oder denjenigen Betrag zu ermitteln, den der Geschädigte für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges bei einem seriösen Händler aufzubringen hätte. Daher waren als Gegenstandswert die jeweiligen Werte inklusive Umsatzsteuer, die im Gutachten des Sachverständigen ermittelt worden sind, maßgeblich. Rechtliche oder tatsächliche Kürzungen durch den Versicherer blieben dabei außer Betracht.

Das Honorar basiert auf einem Grundhonorar zuzüglich fallbezogener Nebenkosten.

Ausgewertet wurden ausschließlich solche Honorarrechnungen, die vollständig durch die jeweiligen Haftpflichtversicherer reguliert worden sind.

Die Honorarbefragung zeigt bei den Nebenkosten nur die grundsätzlich anzutreffenden Positionen auf, enthält hier also keine erschöpfende Auflistung.

Bei den Nebenkosten sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. So ist bspw. festzustellen gewesen, dass in Ballungsgebieten vereinzelt Fahrtkostenpauschalen, sonst überwiegend sowohl Fahrkilometer, also auch Fahrkilometer und Fahrzeit in der Rechnungsstellung berücksichtigt werden mussten.



TÜVRheinland®
FSP



b.v.s.
Sachverständige

Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e. V.

TÜV Süd



Die Kosten für die Fremdleistung der Fahrzeugdatenbanken (z.B. Audatex und DAT) und Fahrzeugbewertungen über die Systeme (Schwacke, DAT etc.) wurden jeweils gesondert neben dem Grundhonorar in Rechnung gestellt, sofern sie tatsächlich angefallen waren.

Im Grundhonorar waren die zusätzlichen Kosten für Nachbesichtigungen, Stellungnahmen etc. nicht enthalten.

Das Grundhonorar bezieht sich nur auf PKW und Transporter - Standardgutachten (bis 3,5 to zulässiges Gesamtgewicht), welche über die Kalkulationsdatenbanken Audatex, DAT etc. gespeichert sind.

Es wurde ein Honorarkorridor ermittelt. Schwankungen in den Honorarhöhen sind durch die Größe und geografische Lage des Sachverständigenbüros, die Ausstattung, die Qualifikation sowie durch unterschiedliche Anforderungen an den Umfang der Beweissicherung und den Umfang der Beweisdokumentation möglich.

Die Bandbreiten beruhen auf den Charakteristiken der jeweils zu begutachtenden Schäden sowie auf den besonderen Dispositionen der jeweiligen Auftraggeber.

Bei den Honorarkorridoren sowohl bezüglich des Grundhonorars, als auch bezüglich der Nebenkosten, blieben die höchsten und die niedrigsten Befragungswerte aus statistischen Gründen unberücksichtigt.

Die Häufigkeitsverteilung der gemeldeten Beträge führt dazu, dass eine bloße Mittelwertbildung kein aussagekräftiges Ergebnis in Bezug auf durchschnittlich berechnete Beträge zulässt.

Bei dieser Honorarerhebung wurde erstmals auch bei Sonderfahrzeugen (LKW mit zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 to und über 7,5 to, Bussen, landwirtschaftliche Fahrzeugen und Geräte, Wohnwagen und Wohnmobile, Motorräder, Youngtimer, Oldtimer, Fahrräder und Pedelecs, Exotenfahrzeuge sowie manuelle Gutachten) prozentuale Aufschläge auf das Grundhonorar für Standardgutachten erhoben, wobei auch zum Teil ein zusätzlicher zeitlicher Mehraufwand auf Stundenbasis kalkuliert bzw. bei Wohnwagen und Wohnmobilen auch auf das Honorartableau des CGF e.V. verwiesen wurde.

Zu den Originalgutachten wurden bis zu 4 Duplikate erstellt.

Rennerod im Januar 2022



TÜVRheinland®
FSP



b.v.s.
Sachverständige

Bundesverband öffentlich
bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter
Sachverständiger e.V.

TÜV Süd



VKS - Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Hauptstraße 80 - 56477 Rennerod

Tel. 02664 / 99 09 50 - Fax 02664 / 99 09 96

Web: www.vks.org - E-Mail: info@vks.org

BVK - Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Werkstraße 27 - 45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 02368 / 69 22 35 - Fax 02368 / 69 23 64

Web: www.b-v-k.de - E-Mail: info@b-v-k.de

FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH

Frankendamm 5 - 18439 Stralsund

Tel. 03831 / 35671-11 - Fax 03831 / 35671-10

Web: www.fsp.de - E-Mail: fsp@fsp.de

inter~expert

UNION INTERNATIONALE D'EXPERTS

4, rue Marconi - 57070 Metz - Frankreich

Tel. +33 38 72 04 16 4 - Fax +33 38 72 04 16 4

Web: www.inter-expert.biz - E-Mail: info@inter-expert.biz

BVS - Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

Charlottenstraße 79/80 - 10117 Berlin

Tel. 030 / 255938 0 - Fax 030 / 255938 14

Web: www.bvs-ev.de - E-Mail: info@bvs-ev.de

TÜV Süd Auto Partner GmbH

Gutenbergstr. 13 - 70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel. 0711 / 722084-78 - Fax 0711 / 722084-88

Web: www.tuev-sued.de - E-Mail: gschaefsfuehrung-autopartner@tuvsud.com

CGF - Caravanning Gutachter Fachverband e.V.

Peterstraße 71-73 - 26382 Wilhelmshaven

Tel. 04421 / 77 28 118 - Fax 04421 / 77 28 119

Web: www.cgf-ev.de - E-Mail: info@cgf-ev.de

Grundhonorar (ohne Nebenkosten)

PKW und Transporter (bis 3,5 to) - Standardgutachten

(Daten vollständig im Kalkulationssystem hinterlegt)

Gegenstandswert inkl. MwSt bis	Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
500,00 €	164,00 €	260,00 €
750,00 €	199,00 €	315,00 €
1.000,00 €	230,00 €	347,00 €
1.250,00 €	284,00 €	384,00 €
1.500,00 €	312,00 €	415,00 €
1.750,00 €	341,00 €	444,00 €
2.000,00 €	361,00 €	468,00 €
2.250,00 €	382,00 €	495,00 €
2.500,00 €	404,00 €	517,00 €
2.750,00 €	420,00 €	540,00 €
3.000,00 €	438,00 €	561,00 €
3.500,00 €	471,00 €	603,00 €
4.000,00 €	504,00 €	646,00 €
4.500,00 €	526,00 €	685,00 €
5.000,00 €	547,00 €	724,00 €
5.500,00 €	582,00 €	766,00 €
6.000,00 €	600,00 €	796,00 €
6.500,00 €	634,00 €	820,00 €
7.000,00 €	660,00 €	844,00 €
7.500,00 €	674,00 €	870,00 €
8.000,00 €	706,00 €	900,00 €
8.500,00 €	730,00 €	930,00 €
9.000,00 €	757,00 €	960,00 €
9.500,00 €	789,00 €	1.005,00 €
10.000,00 €	815,00 €	1.071,00 €
12.500,00 €	911,00 €	1.260,00 €
15.000,00 €	1.015,00 €	1.365,00 €
17.500,00 €	1.143,00 €	1.543,00 €
20.000,00 €	1.242,00 €	1.680,00 €
22.500,00 €	1.350,00 €	1.806,00 €
25.000,00 €	1.445,00 €	1.995,00 €
27.500,00 €	1.579,00 €	2.089,50 €
30.000,00 €	1.632,00 €	2.236,50 €
32.500,00 €	1.790,00 €	2.362,50 €
35.000,00 €	1.850,00 €	2.625,00 €



Aufschlag auf das Grundhonorar für		
	von:	bis:
LKW zul. Gesamtgewicht 3,5 to bis 7,5 to	10%	32%
LKW zul. Gesamtgewicht ab 7,5 to	10%	32%
Busse	10%	40%
Landwirtschaftl. Fahrzeuge / Geräte	10%	35%
Wohnwagen / Wohnmobile	10%	35%
Motorräder	10%	25%
Youngtimer	10%	25%
Oldtimer	10%	40%
Fahrräder / Pedelecs	10%	25%
Exotenfahrzeuge	10%	50%
Allgemeine manuelle Gutachten	10%	50%



Nebenkosten

Eingang in die unten stehende Nebenkosten-Tabelle haben nur die Positionen gefunden, die von mindestens 50% der an der Umfrage teilnehmenden Sachverständigen berechnet wurden.

Nebenkosten	Eigenleistungen	Nebenkosten-Korridor ohne MwSt.	
		von:	bis:
1. Fotosatz je Foto		2,00 €	3,00 €
2. / 3. / 4. Fotosatz je Foto		0,50 €	3,00 €
Weitere Fotos, die nicht Teil des schriftlichen Gutachtens sind		0,50 €	2,50 €
Fahrtkosten je km		0,70 €	2,00 €
Fahrtzeit pro Minute		1,50 €	2,00 €
Porto je Poststück		1,55 €	2,00 €
Telefonkosten		4,90 €	4,90 €
Pauschale für Porto / Telefon / Versand		9,00 €	22,50 €
Schreibkosten je Seite		1,40 €	2,50 €
Kopien je Seite		0,50 €	1,00 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)		8,65 €	36,50 €
Fahrzeugbewertung (Schwacke, DAT, etc.)		10,97 €	35,00 €
Büromaterial		5,00 €	6,00 €
Lichtbildseite für Handakte		0,50 €	2,40 €
Vorabbericht per Fax / Mail an Werkstatt / Auftraggeber		1,50 €	2,00 €
Abfrage über Restwertbörse		15,00 €	35,00 €
Einholung Restwerte pro Angebot		4,50 €	25,00 €
Benutzung Hebebühne		19,00 €	80,00 €
Auslesen des Fzg.-Fehlerspeichers		34,00 €	60,00 €
Fahrwerksvermessung		80,00 €	230,00 €
Karosserievermessung		130,00 €	600,00 €
Zertifikatsabfrage (z.B. Classic Data, Altfahrzeuge, etc.)		19,00 €	150,00 €
Corona/Covid19-Schutzmaßnahmen pro Besichtigung		5,00 €	21,00 €



	Stundensatzkorridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
Stundensatz für Stellungnahmen, Sondergutachten, Demontagerbeiten und Sachverständigen-Verfahren	120,00 €	210,00 €



Neu:

Auf der Homepage www.sv-honorarrechner.de können die Honorarkorridore der Honorarumfrage 2021 unter Eingabe der individuellen Rechnungspositionen leicht ermittelt und ausgedruckt werden.

